

Aderhold - Update

Wenn eine IP-Adresse ein personenbezogenes Datum ist, dann ist eine Briefkastenfirma ein Einzelkaufmann

Mit der Breyer-Entscheidung (C 582/14) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die IP-Adresse des Internetanschlusses, von dem aus ein Nutzer auf die Website eines Anbieters zugreift, ein personenbezogenes Datum ist. Der Bundesgerichtshof folgt dieser Einschätzung (VI ZR 135/13).

Die aktuelle Google-Fonts-Abmahnwelle zeigt, dass diese Einschätzung falsch ist.

Diesen Fall an einem Beispiel erleutert, lesen Sie [hier](#).

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.aderhold.legal/news/1066>



Friedrich Vosberg

☎ +49 (0)341 449 24 - 333

✉ f.vosberg@aderhold.de



Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- ☐ in gedruckter Ausführung
☐ per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

☐ Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal